



Allermöher See

Neu-Allermöhe

Gewässerordnung

Der Allermöher See ist ein Pachtgewässer des Angelvereins Bergedorf-West/Allermöhe e. V.

Die Vegetationsbereiche des Sees dürfen nicht geschädigt werden.

Für das Angeln am Allermöher See gilt das Fischereigesetz mit der dazugehörigen Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Benutzung von Booten ist auf dem Allermöher See verboten

Der Allermöher See ist als offizieller Badesee ausgewiesen. Somit gibt es eingeschränkte Angelzeiten.

In der Badesaison vom 15.05. bis 15.09. ist das Angeln nur in der Zeit von 19:00 bis 08:00 Uhr gestattet.

Der Badeaufsicht „Sicheres Wasser“ sind weitgehende Rechte vom Bezirksamt Bergedorf übertragen worden. Wir bitten die Mitglieder Konflikte mit dieser Einrichtung zu vermeiden.

Das Ausnehmen gefangener Fische ist am Allermöher See nicht erlaubt.

Es besteht striktes Anfütterungsverbot gemäß Pachtvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Angelverein Bergedorf-West.



Die Schutzzonen sind zu beachten.

Die Schutzzonen liegen auf der Süd- und Ostseite des Allermöher Sees.

Hamburg, 01.01.2018